

JOHANNES BUSMANN

Salus Publica Suprema Lex

Über den Wert des Öffentlichen

Salus Publica Suprema Lex. Über den Wert des Öffentlichen

Public Interest Design, drei Begriffe, die jeder für sich so umfassend und komplex sind, dass man kaum einen Zugang zu finden vermag, auf welchem Wege man sich der Bedeutung der Dreier-Kombination überhaupt nähern könnte. Allein die lateinischen Wurzeln *publicus*, *inter esse* und *designo* verweisen auf kulturhistorische Kontexte und philosophische Diskurse, die in ihrer Grundsätzlichkeit unsere Vorstellungen von Gesellschaft geprägt haben und hier nach wie vor unumgängliche Bezugspunkte des Dialogs bilden.

Doch für wen, so muss man ehrlich fragen, sind diese Zusammenhänge heute noch nachvollziehbar. Die englische Sprache, in der uns die lateinischen Begriffe heute entgegneten, hat im alltäglichen Sprachgebrauch ihre eigene Akzentuierung und Praxis entwickelt. Sie klingen für unsere Ohren selbstverständlich, folgerichtig, wenngleich auch etwas überraschend, weil selten genutzt und nicht erwartet. *Public Interest* wirkt ebenso selbsterklärend, wie das fast eingedeutschte Wort *Design*. Und selbst die Kombination, die auf den ersten Blick irritiert, weil sie zwei üblicher Weise voneinander getrennte Vorstellungswelten vereint, ermöglicht beim zweiten Gedanken Zustimmung.

Die deutsche Übersetzung, die vielleicht am unmittelbarsten mit den Worten *öffentliches Interesse gestalten* zu fassen ist, erscheint dagegen wieder schwerer zugänglich. Sie zeigt, wie fremd uns der begriffliche Kontext, seine Intention und Bedeutung sind. Über das, was das *öffentliche Interesse* meint, können wir auf keine Debatten, Diskurse oder einen Common Sense Bezug nehmen. Über eine allgemeine Vorstellung müssten wir uns vermutlich erst einmal wieder austauschen. Wahrscheinlich würden uns Worte, wie *Gemeinwohl* oder *Soziales* selbstverständlicher erscheinen, doch offenkundig lässt sich erkennen, wie deutlich und einschränkend hier eine Differenz zum Gemeinten gegeben ist. Dass wir darüber hinaus für das Wort *Design* im Deutschen keine eindeutige Entsprechung haben, macht die Zuordnung ebenfalls nicht leichter. *Gestalten*, *konzipieren* oder *entwerfen* mit *öffentlichem Interesse* zu verknüpfen, ist ohne Vorbild und Erfahrung.

Es ist, als ob der Begriff *Public Interest Design* auf zwei Ebenen kommuniziert. Die eine Ebene erscheint leicht und einfach, direkt verständlich und vermittelbar. Sie wirkt praktisch, nutzbar und tauglich, weil sie komplexe Zusammenhänge auf vermeintlich einfachste Weise auf den Punkt zu bringen vermag. In der Unschärfe liegt ihre Stärke und Attraktivität. Die andere Ebene zwingt zur Suche und Fokussierung. Sie fordert dazu auf, wissen zu wollen, was sich hinter dem Begriff und seinen Teilen verbirgt. Sie macht neugierig, Zusammenhänge und Bedeutungen verstehen zu wollen. Und mit jeder Position zum Gegenstand wechseln die Perspektiven und entstehen neue Fragen. Was ist das Öffentliche? Wie artikulieren sich Interessen? Was kann ich gestalten? Woraus entsteht Legitimation? Wodurch bildet sich Stadt und Gesellschaft? *Public Interest*

Design verwehrt sich einer Eindeutigkeit und beschreibt stattdessen Leitgedanken und Vorstellungen. Statt geschlossener Lerninhalte eröffnet es Themen und stellt Fragen. Jede Frage nach dem, was es meint, nötigt den Fragenden zur eigenen Suche. Und jede Suche nach dem, was es ist, wird selbst zu *Public Interest Design*.

Vor Allem bieten jedoch die drei Begriffe Public, Interest und Design selbst Gelegenheit, zu fokussieren, zu reflektieren, sich Themenkreisen und Inhalten zu nähern und so zu einem wachsenden Verständnis über die Sache zu gelangen.

Public

Den Begriff Öffentlichkeit nutzen wir heute, wenn es uns um eine bestimmte Form der Transparenz geht. Öffentlichkeit herzustellen meint, Sachverhalte allen zugänglich zu machen, um sie objektivierbar beschreiben zu können. ›Publicus‹ ist das lateinische Wort, das ›öffentlich‹ bedeutet und auf das sich unser Verständnis von Öffentlichkeit bezieht. Begriffe wie Öffentlichkeitsarbeit oder Veröffentlichung zeugen von dem technischen Verständnis, das wir selbstverständlich und gewohnt hinterlegen. Doch die Bedeutung des Wortes ›öffentlich‹ greift deutlich weiter und ist uns leider in seiner Tiefe nicht mehr bewusst. In der griechischen polis beschreibt es den Teil des Lebens, der sich in Abgrenzung zum Privaten, dem oikos, um die allgemeinen Angelegenheiten kümmert. Es benennt damit das Öffentliche als an und für sich Seiendes und wesentlichen Teil der polis. Erst durch die Teilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten werden die Bewohner zu Bürgern und die Siedlung zur polis. Wissend, dass in den griechischen Stadtstaaten damit natürlich nicht im heutigen Sinne alle Bewohner gemeint waren, sondern die Freien und Männer, bleibt doch die Unmittelbarkeit in der Beziehung zwischen dem Öffentlichen der Stadt und der Teilnahme der Bürger bestehen. Und mit dem Öffentlichen ist uns bis heute auch die Idee geblieben, dass die Auseinandersetzung über gemeinsame Angelegenheiten im öffentlichen Dialog geführt wird. Öffentlichkeit und Dialog sind die bestimmenden Merkmale der Stadt und ihrer Bürger.

Aus dieser politischen Verfassung entsteht die Stadt als Gesellschaft und die Stadt als Gestalt. Sie stellt daher das Interesse am Öffentlichen in den Mittelpunkt der Vorstellung von Stadt und formuliert es als Bedingung für das Wohlergehen der Gemeinschaft. In diesem Sinn bedeutet das öffentliche Wohl, oder besser das Wohl des Öffentlichen, das höchste Gesetz (*Salus publica suprema lex*). Es definiert den Anspruch an die Bürger, neben der Pflege der privaten Interessen die Teilnahme an den Angelegenheiten des öffentlichen Interesses wahrzunehmen. In der polis besteht so eine unmittelbare Relation zwischen dem privaten und öffentlichen Interesse. Von den Vorteilen der Bürgerschaft in einer städtischen Gemeinschaft zu profitieren, heißt, den Erfolg seiner privaten Interessen in Abhängigkeit vom Wohlergehen der öffentlichen Angelegenheiten anzuerkennen.

Wenn wir den Blick auf die aktuellen Wirkungsgefüge und Verhaltensmuster einer städtischen Gesellschaft richten, muss man anerkennen, dass sich die Vorstellung und das praktische Verständnis von Stadt heute deutlich different darstellen. Viele Schichten institutioneller Durchdringung und privater Teilnahmslosigkeit überlagern die ursprüngliche Idee von Stadt und lassen von all dem nicht viel erkennbar übrig.

Aber was bedeutet dann heutzutage im üblichen Verständnis ›Stadt‹, und wer stellt sich diese Frage überhaupt noch? Berufliche und private Verpflichtungen und Vorlieben bestimmen den Alltag. Wozu sollte man sich Gedanken über das Wesen von Stadt machen, wenn doch im Rahmen von Verwaltungsangelegenheiten die notwendigen Zwecke erfüllt werden. Die Stadt wird als Organisationsapparat wahrgenommen, der in Form der Institution ›Stadtverwaltung‹ Verfahren sichert, Pflichten und Regeln durchsetzt, der dienstleistend für seine Einwohner tätig ist, soziale Verpflichtungen erledigt, kulturelle Angebote finanziert und die öffentliche Infrastruktur so gut es geht bereithält. Aber was geht darüber hinaus? Wer denkt und spricht darüber? Wer sucht danach und sieht darin einen Wert?

Wie schwer fällt es auch, wenn nicht einmal erkennbar wird, wo eine Stadt anfängt und wo sie aufhört? Wer heute mit dem Auto fährt, wird sich in der Regel weder für die Stadtgrenzen interessieren, die er überschreitet, noch wird er sie überhaupt wahrnehmen. Wer käme auch auf die Idee, dass der Raum, durch den wir uns täglich bewegen, juristisch gegliedert und ökonomisch differenziert ist. Kommunalgrenzen besitzen für Menschen im Zeitalter grenzenloser Mobilität keine Relevanz. Für den kommunalen Haushalt stecken sie jedoch den Rahmen ab, in dem Einwohner gezählt, Steuern vereinnahmt und öffentliche Mittel verausgabt werden. Wie schwer fällt es, vor diesem Hintergrund über ein Verhältnis zwischen Stadt und Bürgern nachzudenken?

Gemeinwohl

Und so wundert es auch nicht, dass selbst ein Wort wie ›Gemeinwohl‹ heute seltsam erscheint. Es klingt antiquiert und assoziiert die Träumerei einer Sozialromantik. Und natürlich ist man nicht gegen das Gemeinwohl, weil es zur sozialen Selbstverständlichkeit gehört, dafür zu sein. Aber wer eigentlich die ›Gemeinen‹ sind und welcher Nutzen sich privat für Beruf oder Alltag mit diesem Begriff wirklich verbinden soll, bleibt wenig konkret. Und ob wir zu einer darüber hinaus gehenden Idee von Gemeinwohl noch einen Zugang haben, mag angesichts der seltenen öffentlichen Diskussionen auch eher unwahrscheinlich sein.

Dennoch muss man auch heute nicht lange nachdenken, um zu erkennen, dass auch für eine Gesellschaft der Gegenwart das ›gemeine Wohl‹ oder ›Wohl der Gemeinschaft‹ als allgemeine Angelegenheit eine außergewöhnliche Qualität für unser Zusammenleben besitzt. Sie kann eben nicht nur auf das Begleiten sozialer Bedürfnisse verkürzt werden, sondern beschreibt die Basis und das grundsätzliche Selbstverständnis einer städtischen Gesellschaft. Im Gemeinwohl steckt die Idee, dass das Gemeinsame und

ein daraus resultierendes Gemeinschaftliches überhaupt einen an und für sich seienden Wert darstellt. In einer Zeit, in der aus verschiedenen Gründen und unterschiedlichen Motivationen um die Mehrheit für Interessen gerungen wird, bedeutet eine derartige Idee keine Selbstverständlichkeit mehr. Mehrheitsinteressen und Gemeinwohl stehen nebeneinander. Teils bemerken wir den Gegensatz, aber meist unterstellen wir, es sei das Selbe. Im Ringen um Mehrheiten verbleibt aber die dauerhafte Brisanz, ob ein mehrheitliches Interesse sich selbst rechtfertigt oder ob das Gemeinwohl als ein neben den politischen Interessen existierender Wert und damit als ein gemeinschaftliches Interesse erkannt wird.

In unserer gewohnten Vorstellung und modernen Funktionsordnung von Gemeinwesen zahlen wir Steuern und die Stadt in Form von Politik und Verwaltung kümmert sich um die Lösung sozialer, wirtschaftlicher, politischer, religiöser etc. Probleme. Doch mittlerweile erkennen wir zunehmend die Grenzen dieser Vorstellung von Gemeinwohl. Um das Wohl der Stadt im Sinne des Gemeinwohls müssen wir uns alle zu jeder Zeit immer wieder kümmern. Es bleibt eine gemeinschaftliche Aufgabe für alle Mitglieder einer Gemeinschaft, die nicht dividiert oder durch institutionelle Zuordnung delegiert werden kann. Indem zum Beispiel das Sozialamt die institutionelle Aufgabe hat, sich um Bedürftige zu kümmern, sind wir als Bürger nicht davon befreit, soziale Probleme zu erkennen, uns damit auseinanderzusetzen und möglicherweise Initiative zu ergreifen. Indem zum Beispiel das Planungsamt die Rahmenbedingungen für das Bauen schafft, bleibt die Qualität des öffentlichen Raums und die Lebensqualität der Nachbarschaften und Quartiere dennoch in der Verantwortung der Bürger.

Und hier macht sich auch der Unterschied zwischen Einwohnern und Bürgern deutlich. Einwohner zählen wir und führen sie in Statistiken. Ein Einwohner bin ich im statistischen Sinne. Ein Bürger bin ich, weil ich mich am Wohlergehen der Stadt im Sinne des Gemeinwohls beteilige, weil ich ein unmittelbares Verhältnis zum sozialen Geschehen der Stadt und seinem öffentlichen Raum besitze. Die immer gleiche Kritik an ›der Verwaltung, die schon wieder alles falsch gemacht hat‹, oder ›den Politikern, die unfähig sind‹, überträgt Verantwortung an Körperschaften und entlastet von der teilnehmenden Verantwortung gegenüber öffentlichen Angelegenheiten. Sie bestimmt ihr Verhältnis zur Stadt aus der Perspektive des Privaten, aus der folgerichtig die innere Distanzierung gegenüber der Beteiligung am Gemeinwohl entsteht. Folgerichtig ergibt sich auch gar keine kollektive Vorstellung mehr davon, dass Stadt gestaltbar ist und es im Selbstverständnis des Bürgerlichen liegt, sich durch die Teilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten die Stadt gestaltend anzueignen.

Stattdessen tritt der wütende Bürger in die Mitte unserer Wahrnehmung. Sei es Pegida, AfD, die linke autonome Szene oder eben alle, deren wesentliche Motivation aus einem reinen *Dagegensein* genährt wird. Wir setzen den wütenden Bürger an die Stelle des teilnehmenden Bürgers und hofieren ihn medial. Aber welchen Beitrag leistet dieser Status zum Gemeinwohl, außer seiner Wut und seinem Dagegensein Ausdruck zu ver-

leihen? Der wütende Bürger erliegt dem großen Irrtum, dass Wut ein sich selbst legitimierender Beitrag sei und dieser eine teilnehmende Verantwortung an den öffentlichen Angelegenheiten ersetze. Das reine Dagegensein zeigt noch keine konkrete Alternative auf; dies wäre nur im Verfolgen von Interessen und Ergreifen von Initiative möglich.

Selbstverständlich sind die öffentlichen Bekundungen von Frustration, Wut oder Ängsten legitimer Ausdruck politischer Willensbildung. Sie müssen Teil einer öffentlichen Gesellschaft sein, die sich und den persönlichen Emotionen Luft und Aufmerksamkeit verschaffen will, am Stammtisch ebenso wie beim ausgeübten Demonstrationsrecht. Das aber Wut kein Status sein kann, bürgerliches Selbstverständnis zu begründen, lässt sich in der Anonymität sozialer Netzwerke mit ihrer maßlosen Aggressivität und hasserfüllten Kommentaren seit langem erkennen. Stattdessen bleibt die Frage, wohin das Wütend-Sein denn führen soll? Welchen Beitrag will man für die Stadt denn mehr leisten, als wütend zu sein? Aus welchem Interesse begründet sich ein solches Verhalten? Entspringt es der Haltung, dass doch alles egal sei, weil man ›eh nichts ändern könne‹? Folgt das Wütend-Sein aus der Logik, dass ›die da oben die Macht haben‹ und ›wir unten nichts bestimmen können‹?

Beteiligung

Doch wem gehört denn eigentlich die Stadt und wer darf den Anspruch stellen, Gehör zu finden? Seit Jahren werden diese Fragen im Rahmen öffentlicher Diskussionen gestellt. Offensichtlich gibt es ein andauerndes und durchaus wiederkehrendes Interesse seitens engagierter Bürgerinnen und Bürger, Entscheidungsstrukturen, Machtverhältnisse und Wirkungsmechanismen nach ihrer Legitimation zu hinterfragen und damit die eigene politische Wirksamkeit zu thematisieren. Anlässe dazu gibt es in jeder Stadt und allerorten. Verwaltungsentscheidungen erwecken das Gefühl, von einer Obrigkeit bevormundet zu werden. Bauprojekte werden realisiert, bei denen private Interessen auf öffentliche Kritik stoßen. Die Konfrontationslinien lassen sich leicht beschreiben. Sie verlaufen zwischen ›oben und unten‹, ›privat und öffentlich‹, ›städtischer Verwaltung und Bürgern‹ etc.

Auf institutioneller Ebene haben die Stadtverwaltungen auf diese bürgerliche Kritik mit der Einsetzung verschiedener Methoden der Ansprache und Aktivierung reagiert. Bürgerbeteiligungen, Partizipation und offene Werkstattverfahren gehören daher seit langem zum selbstverständlichen Repertoire öffentlicher und halböffentlicher Planungsprozesse. Auch wenn diese Verfahren sich in jeder Konstellation immer wieder neu beweisen müssen, wird wohl niemand mehr bestreiten, dass mit dieser institutionellen Form ein wichtiger Schritt hin zur Einbeziehung bürgerlicher Positionen und damit zur Teilhabe an Gesellschaft geleistet wird.

Dennoch darf man die Augen nicht davor verschließen, dass institutionelle Bürgerbeteiligung auch ihre Grenzen hat, beziehungsweise ihre Grenzen formulieren muss. Verkehrsplanung, Stadtplanung, Rechts- und Haushaltsfragen sind nur einige der Berei-

che, in denen Fachwissen unablässige Voraussetzung für erfolgreiche Entscheidungsprozesse sind. Diese Fachlichkeit lässt sich nicht durch bürgerliches Interesse ersetzen und kann auch nicht relativiert werden. Bürgerliche Beteiligung kann daher nicht nur den Anspruch auf Mitsprache formulieren, sondern muss in gleicher Weise die Verpflichtung zur und die Akzeptanz von Fachlichkeit tragen.

Ebenso wichtig ist es, Bürgerbeteiligung nicht als Allheilmittel für alle politischen Prozesse zu fordern. Es gehört zu den demokratischen Prinzipien, die gewählten politischen Vertretungen in ihrer Entscheidungsverantwortung ernst zu nehmen. Diese Vertretung kann nicht aufgrund politischer Unentschlossenheit durch substituierende Bürgerbeteiligungen ausgehöhlt werden. Die älteste Form der Bürgerbeteiligung bleibt in unserer Demokratie die Beteiligung und Mitarbeit in der Bürgervertretung. Politisches Engagement ernst zu nehmen und neben der projektbezogenen Bürgerbeteiligung Verantwortung für das gesamte Gemeinwohl zu übernehmen, bleibt zentrale Aufgabe einer Bürgerschaft.

Interesse

Aber wo setzt man an, wenn die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern eine zentrale Grundlage für das Gemeinwohl und den Dialog über öffentliche Angelegenheiten darstellt?

Möglicherweise hilft es, sich über das Interesse im Allgemeinen und Konkreten Gedanken zu machen. Ist es nicht richtig, dass wir alle dort, wo wir ein Interesse bekunden, in unmittelbarer und eindeutiger Weise unsere Position bestimmen? Unser Interesse klärt den Standpunkt, aus dem unsere Absichten und Ziele erkennbar werden. Unser Interesse vergegenwärtigt uns, in welchem Verhältnis von Engagement und Einsatz wir etwas erwirken beziehungsweise bewirken wollen. Unser Interesse verlangt von uns zu entscheiden, welchen zeitlichen oder materiellen Wert wir einzusetzen bereit sind, um Risiken und Ressourcen abgleichen zu können.

Wir sagen, dass wir ›an einer Sache interessiert sind‹, wenn uns eine absichtslose Neugier treibt, Wissen oder Teilhaben zu wollen. Dieses Interessiert-sein bleibt frei von formulierten Zielen, von Zweckbestimmung und Abwägung. Dagegen sagen wir, dass wir ›ein Interesse haben‹, wenn wir uns gegenüber einer Sache oder einem Ziel verbindlich zeigen. Ein Interesse an etwas zu haben, heißt, seine Ziele und Erwartungen zu benennen und damit den Grad des Engagements und den Einsatz von Mitteln zu bestimmen. Ein Interesse zu haben, leitet unser Handeln. Es motiviert uns, einer Idee oder Vorstellung zu folgen, weil wir etwas erreichen oder bewirken wollen.

Um aber etwas erreichen oder bewirken zu können und in diesem Sinn ein Werk entstehen zu lassen, muss ich einen Einsatz bringen, einen Anteil, um daraus einen neuen oder erweiterten Wert zu erlangen. Nichts anderes meint das englische Wort ›interest‹, das verkürzt im ökonomischen Kontext mit Zinsen übersetzt wird. Interessen sind Mitwirkungen oder Teilhaben, aus denen Zinsen oder Mehrwerte entstehen.

Sich am öffentlichen Interesse, am public interest, zu beteiligen, meint daher, mit seinen ›Beteiligungen‹ an der Entwicklung eines öffentlichen Mehrwerts mitzuwirken. Auch der deutsche Begriff der öffentlichen Angelegenheiten verweist viel deutlicher, als wir dies im täglichen Sprachgebrauch noch wahrnehmen, auf die Bedeutung von Werten. Denn Angelegenheiten sind Anlagen, die wir leisten, um Werte zu sichern oder sogar zu vergrößern.

Was bedeutet es also, als Bürger an der Entwicklung von Stadt teilzunehmen? Es bedeutet, ein Interesse zu haben. Und dieses Interesse äußert sich darin, dass im Allgemeinen wie im Konkreten etwas eingebracht wird, das Wert besitzt. Wer nichts einbringt oder verlieren will, legt auch nichts an, was im Sinne des Gemeinwohls Zinsen bringen könnte. Wer sich mit seinen Interessen in die Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten einbringt, der kann dies nicht voraussetzungslos oder ohne Beteiligung tun.

Denjenigen gehört die Stadt, die nicht nur fordern, angesprochen und einbezogen zu werden, um mitreden zu können, sondern denjenigen, die bereit sind, ihr Interesse durch das Anlegen beziehungsweise Einbringen von Werten, also das Investieren von Zeit, Geld oder Wissen, das Interessen haben, bekunden. Tatsächlich lässt sich diese Vorstellung von bürgerlicher Teilhabe an den öffentlichen Angelegenheiten ja auch historisch immer wieder belegen. Sie hat das Wesen von Stadt sowohl in der griechischen polis als auch in der mittelalterlichen Stadt unter anderem aus der unmittelbaren Beziehung zwischen Bürger und Eigentum bestimmt.

Dass unser modernes Verständnis von bürgerlicher Teilnahme an Stadt nicht an das Verhältnis zu Eigentum und Besitz gekoppelt sein kann, versteht sich von selbst. Es verweist jedoch darauf, dass auch heute der Anspruch an Teilhabe und Mitgestaltung von Stadt nicht alleine aus der Forderung danach entstehen kann. Ein Interesse an der teilnehmenden Gestaltung von Stadt muss dadurch belegt werden, dass entweder persönliche Zeit, fachliches Wissen und/oder Eigentum eingebracht werden, aus denen der Wert der Beteiligung für die Öffentlichkeit überhaupt erkennbar wird. Wer keine dieser Voraussetzungen einbringt, kann auch keinen Bürgerbeteiligungsprozess verbindlich und verantwortlich mitgestalten.

Wenn wir also über Wege und Verfahren nachdenken, die Instrumente der öffentlichen Beteiligung zu qualifizieren, wird es von zentraler Bedeutung sein, das Interesse an der Sache und den damit einhergehenden Wert der Beteiligung einzufordern. Interesse ist die Eintrittskarte, an öffentlichen Angelegenheiten mitwirken zu können. Interesse ist die Voraussetzung, um vom Einwohner zum Bürger zu werden. In dieser Hinsicht verhilft uns der Blick auf das Interesse, den öffentlichen Dialog und die öffentliche Meinungsbildung viel verbindlicher zu verstehen und zugrunde zu legen.

Initiative

Wer Interesse hat, bekundet seine mitwirkende Teilnahme an einem Werk, an einer Idee oder einem Thema. Ein Interesse zu haben, heißt zugleich, wirken zu wollen, bewirken zu wollen oder mitwirken zu wollen. Wer Interesse hat, beteiligt sich an der Initiative Anderer oder er ist selbst ein Initiierender. Interesse und Initiative sind untrennbare aufeinander bezogene Facetten derselben Motivation. Ohne ein Interesse entsteht keine Initiative und ohne Initiative artikuliert sich kein Interesse. Anzustoßen, einen Anfang zu machen, zu initiieren, bedeutet insofern eine zentrale Qualität bürgerlichen Interesses und Selbstverständnisses. Es ist die Fähigkeit, sich im Spiegel seiner Interessen zu erkennen, diese zu artikulieren und zu verwirklichen.

Zum public interest werden Initiativen, wenn das Interesse im öffentlichen Dialog zum Interesse einer Gemeinschaft wird. Ohne bürgerliche Initiative und bürgerliches Interesse kann eine Bürgerbeteiligung nicht erfolgreich sein. Sie läuft Gefahr, ohne den eigentlichen Kern einer bürgerlichen Initiative als rein formaler Verwaltungsakt missverstanden zu werden. So adressiert Partizipation und Bürgerbeteiligung weniger die Initiative und verantwortliche Haltung bürgerlicher Interessen, als mehr die Passivität von ›Einwohnern‹, die sich durch die Stadt versorgt sehen wollen.

In besonderer Weise stehen sich daher die Idee eines öffentlichen Interesses und die bürgerlichen Interessen gegenüber. Ohne die Vielzahl bürgerlicher Interessen und Initiativen kann sich kein Verständnis vom allgemeinen öffentlichen Interesse ergeben. Erst über den öffentlichen Diskurs im Austausch, Abgleich und Wirken bürgerlicher Initiativen entsteht die praktische Vorstellung von einem allgemeinen Wert des public interest, dem Gemeinwohl.

Andererseits lassen sich aus der Perspektive des Gemeinwohls wiederum öffentliche Interessen ableiten, die unabhängig von der Initiative privater Interessen sind, über diese hinaus gehen und mit diesen zum Teil auch im Widerspruch stehen. So mag es zum Beispiel sein, dass die Vertreter des ortsansässigen Einzelhandels als Interessensvertretung für den innerstädtischen Handel sprechen, die formulierten Ziele aber nicht den Notwendigkeiten einer nachhaltigen und am Gemeinwohl orientierten Stadtentwicklung entsprechen. Ebenso wenig können überall Radwege realisiert oder autofreie Zonen eingerichtet werden, wenn es einem auf nachhaltige Mobilität bedachten Bürgerinteresse plausibel erscheint. Und genauso wenig wird es im Sinn des Gemeinwohls sein, wenn eine autofahrende Mehrheit Wege zu einer nachhaltigen Mobilität verhindert.

Auch die grundsätzlichen Dimensionen der kommunalen Politik, Stadtverwaltung und -entwicklung mit ihren fachdisziplinären Notwendigkeiten sind in ihrer institutionellen Verankerung Gegenstände des öffentlichen Interesses und Gemeinwohls, ohne aber im unmittelbaren Sinn einer bürgerlichen Initiative zugrunde zu liegen. Um notwendige Arbeitsplätze zu schaffen, kann es richtig sein, neue Gewerbeflächen auszuweisen. Um stadtnahe Wohnungen bauen zu können, kann es sein, gegen Aspekte der Nachhaltigkeit neue Flächen zur Verfügung stellen zu müssen. Um eine Innenstadt attraktiv zu

gestalten, kann es notwendig sein, gegen die mehrheitliche Position einer Handelsmannschaft zu entscheiden.

Im Wechselspiel von institutioneller Verantwortung und bürgerlicher Initiative entsteht die Tauglichkeit des kommunalen Gemeinwesens. Mit der Orientierung auf ein ›öffentliches Interesse‹, auf ein public interest, sind beide Seiten in ein Verständnis von Gemeinwohl eingebunden. Öffentlichkeit und Interesse bilden die konstitutiven Grundlagen.

Design

Wie aber lassen sich öffentliches Interesse und Design im Bezug aufeinander denken? Kann eine Disziplin, die ihr Schaffen traditionell aus dem Verständnis einer kreativen Urheberschaft bezieht, überhaupt einen Beitrag zur Gestaltung von Gesellschaft leisten? Ist der Gestaltbegriff, auf den sich das Design mit seinem üblichen Werkverständnis ausrichtet, breit genug, um sich an der Gestaltung sozialer Prozesse beteiligen zu können?

Sicherlich wird man diese Fragen differenzierter beantworten müssen, denn natürlich leisten auch die in Autorenschaft entstandenen Werke traditioneller Medien wesentliche Beiträge zur Gestaltung von Gesellschaft. Und selbstverständlich spiegeln sich im Design klassischer Medien zentrale Themen von öffentlichem Interesse wider. Wer würde in Frage stellen, dass in Fotografie und Film, Ausstellung und Plakat, Buch und Architektur nicht Werke entstehen, über die sich Gesellschaft vergewissert und bewegt.

Dennoch ist unverkennbar, dass sich auch das disziplinäre Verständnis vom Design selbst in Bewegung befindet. ›Design Thinking‹ verweist auf ein zunehmendes Selbstverständnis, im Design kommunikative Methoden des Gestaltens zu begründen und damit kollektive Kreativprozesse als eigenständig zu verstehen. In gleicher Weise reflektieren Begriffe wie ›Open Source‹ und ›Social Design‹ die Abkehr von der ausschließlichen Bindung an unmittelbare Autorenschaft. Ebenso unverkennbar ist, dass sich das Design im (inter)disziplinären Diskurs mit der Rhetorik an die Grundlegung eigener wissenschaftlicher Methoden begibt, welche implizit eine Relation zu öffentlichem und politischem Handeln aufzeigen.

Aber woraus entspringt eigentlich das Gestaltenwollen und Gestaltenkönnen? Woraus entstehen das Selbstverständnis und die Fähigkeit, dass Menschen sich gestaltend einbringen? Warum beteiligen sich Menschen praktisch oder kritisch an der Schaffung von Artefakten oder der Veränderung von Begebenheiten? Warum wollen wir überhaupt etwas bewirken?

Möglicherweise stecken im Interessiert sein und im Interessen haben die grundsätzlichen Wurzeln des Gestaltenwollens? In dem ich interessiert bin, bin ich dabei, will ich wissen, will ich verstehen und mich mit anderen vergewissern. Im Interessiert

sein spiegelt sich meine Neugier und der Wunsch, diese mit anderen teilen zu können. Darüber hinaus ist das Interessiert sein die wesentliche Voraussetzung, sich Klarheit über seine Interessen verschaffen zu können.

Ein Interesse zu haben, bedeutet, an etwas mitwirken zu wollen, etwas bewirken zu wollen, im weitesten Sinn ein Werk erstellen zu wollen. Es hat die eigentümliche Qualität, ein Verhältnis zwischen mir als Individuum und einer Gemeinschaft herzustellen, aus der ich mein ›Dabeisein‹ beziehungsweise mein ›Dazwischensein‹ mittels eines Werks definiere. Im Unterschied zur privaten Absicht, etwas erreichen und umsetzen zu wollen, liegt im public interest bereits eine soziale Dimension des Wirkenwollens begründet. Dieses ›Dabeisein‹ begnügt sich nicht mit der Neugier, sondern verfolgt das Ziel, im Werk einen Nutzen und Wert zu sehen.

Indem ich mein Interesse bekunde und meinen Interessen folge, gestalte ich. Ich nehme auf meine Umwelt Einfluss. Unausweichlich initiiere ich Bewegung und Veränderung, weil sich im ›Dazwischensein‹ und ›Dabeisein‹ mein Interesse abbildet und deutlich macht. Im Dialog mit anderen Interessen entstehen gemeinsame, öffentliche Interessen, deren Ziel es ist, im gemeinsamen Wirken einen Wert zu erreichen. Verliere ich mein Interesse oder bleibe ich interesselos, werde ich an keinem Werk Anteil haben und nichts bewirken.

Während das Interessiertsein frei von Ziel und Absicht ist, bleibt das Interesseshaben dem Wesen nach darauf angelegt, zu wirken und so auf die eine wie andere Weise ausgerichtet, Gestalt anzunehmen. Wenn es wesentliche Qualitäten des Interesses sind, zu initiieren und zu bewirken, dann liegen im Interesse auch die Fähigkeiten, kreativ zu sein und gestalten zu wollen. Es wäre eine spannende Vorstellung, im Interesse einen unmittelbaren Zusammenhang zum Kreativen und Gestaltenden zu entdecken.

Mit dem Begriff des Designs beschreiben wir in der Regel die Disziplin, die sich mit dem visuellen Gestalten befassen. Design wird als Formgebung von Inhalten, Themen und Produkten begriffen. In der Formgebung durch Design verstehen wir den Prozess, sich Gegenstände und Inhalte anzueignen und diese in eine neue Gestalt zu übertragen, die eigene Qualitäten des Seins, der Wahrnehmung, Bedeutung und Mitteilung hat. Im und durch Design findet ein Prozess der Transformation statt, dessen Ziel es ist, in einer neuen Gestalt zu fokussieren, zu verdichten und neuen Perspektiven des Erkennens und Verstehens zu bewirken. Im Unterschied zur Kunst ist das Design seinem Wesen nach daher medial und immer auch ein Akt der Kommunikation und Vermittlung.

Der Begriff des Designs ist in diesem Sinne viel umfassender und grundsätzlicher zu verstehen, als es aus dem traditionellen Verständnis der Disziplin erkennbar wird. Er begreift jedes Interesse als einen kreativen Akt und jedes Wirken als einen Akt der Transformation und Gestaltung.

Im Interesse (interest) begründet sich die Möglichkeit, zu initiieren und zu wirken. Durch das Öffentliche (public) entsteht der Anspruch, sein Interesse im Sinne des Gemeinwohls zu einer öffentlichen Angelegenheit, einem public interest, zu vereinbaren.

Im Design liegt die Fähigkeit, dem *Public Interest* durch den Akt des Initiierens und Transformierens Gestalt zu geben und so öffentliche Angelegenheiten erkennbar und vermittelbar zu machen. Im *Public Interest Design* sind die öffentlichen Angelegenheiten überhaupt erst wahrnehmbar und erfahrbare. Durch *Public Interest Design* erkennt und vergewissert sich eine Gesellschaft ihrer gemeinsamen Werte.

Public Interest Design

Public Interest Design ist die Fähigkeit, an der Gestaltung von Stadt und der Entwicklung von Gesellschaft mitzuwirken. Diese Fähigkeit zu vermitteln, ist zentrale Aufgabe jeder bürgerlichen Gesellschaft. Die Befähigung zum *Public Interest Design* beginnt in Kindergärten und Schulen, über welche der Zugang zu eigenen Interessen im Spiegel eines an und für sich seienden Öffentlichen Interesses vermittelt wird. So, wie in der Heimatkunde ein räumlich-geografisches Verständnis zwischen mir und meiner Umwelt aufgezeigt wird, so würde ›Bürgerkunde‹ ein räumlich-soziales Verständnis vom Zusammenleben in einer Stadt eröffnen. Für das Gelingen des sozialen Raums Stadt wäre es von zentraler Bedeutung, sowohl ein Selbstverständnis des bürgerlichen Interesses zu entwickeln als auch eine Kultur des öffentlichen Interesses zu vermitteln.

Wer nicht interessiert ist und keinen Zugang zu seinen Interessen entwickelt, wer nicht gelernt hat, seine Interessen im Spiegel öffentlicher Interessen abzugleichen, wird mit seiner Privatheit allein bleiben und keinen Beitrag zum Gelingen von Stadt leisten können. Wer nicht gelernt hat, sich etwas anzueignen, sich Ideen oder Sachverhalte zu eigen zu machen und darüber ein Verständnis für Eigenes und Eigentum zu entwickeln, dem wird es schwerfallen, seine Interessen zu artikulieren. Wer weder Ideelles noch Materielles sein Eigen nennt, kann auch nichts einbringen, das für ihn oder die öffentlichen Angelegenheiten Wert wäre und Zinsen brächte.

Die Stadt gehört denjenigen, die ihre Interessen artikulieren und öffentlich vertreten können, die für ihre Interessen eine öffentliche Zustimmung erlangen, sie gehört denjenigen, durch deren Initiative sich Projekte entwickeln, über welche Stadt ihre Gestalt erhält und Gesellschaft sich entwickelt. ›Top down‹ oder ›bottom up‹ beschreiben Perspektiven einer Hierarchie, in denen sich Bürger als Abhängige im Machtapparat kommunaler Institutionen sehen. Dagegen werden aus der Perspektive des *Public Interest Design* Bürger zu Initiatoren und Gestaltern öffentlicher Interessen, denen Politik und Verwaltung als institutionelle Vertretungen öffentlicher Angelegenheiten zur Seite stehen.

Bürgerbeteiligung und Partizipation sind Methoden und Verfahren, die einen wesentlichen Beitrag zum gestaltenden Miteinander ermöglichen, die aber fehlendes bürgerliches Interesse und mangelnde bürgerliche Initiative nicht ersetzen können. Ohne diese laufen sie Gefahr, in der Unverbindlichkeit technischer Instrumente ins Leere zu laufen, ja sogar das grundsätzliche Einverständnis demokratischer Entscheidungen zu gefährden.

Es ist Zeit, in der Gestaltung des Gemeinwohls die bürgerliche Aufgabe zu erkennen, aus der Nachbarschaften, Quartiere, der öffentliche Raum, die politische Diskussion, der Umgang mit Eigentum und die Idee unserer Gesellschaft entspringt. Das Gemeinwohl ist ihr Wert und das öffentliche Interesse, das Public Interest, sind die Zinsen, aus denen dieser Wert wächst.

